

§28

Autor(en): **Rosenbusch, Susanne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-630731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

§ 28

Dieses Jahr feiert die Thatcher-Regierung ihr 10jähriges «erfolgreiches» Bestehen in Grossbritannien. Erfolgreich, weil die Konservativen fast alles durchgesetzt haben, was befürchtet werden konnte. Die Gänsefüsschen sind bloss eine Frage der Perspektive. «Wer hat, dem wird gegeben», so steht es schon in der Bibel, zitierte Margaret Thatcher einst unüberbietbar zynisch. Die Privatwirtschaft, die arme, die in den siebziger Jahren kränkelnd darnieder lag, soll unterstützt, angekurbelt werden, das Pfund gesund gemacht werden, das waren und sind die Hauptanliegen dieser Regierung. Die bürgerlich-kapitalistische Marktwirtschaft wird gefördert, ohne Rücksicht auf Verluste. Wer nicht mithalten kann, ist selbst schuld. Dass eine ultra-konservative Regierung in einem Land, das wirtschaftlich mit einer ca. 10%igen Arbeitslosigkeit eigentlich am Ende der kapitalistischen Geschichte stehen würde, zu extremsten Mitteln der Repression greift ist klar: Sozialleistungen werden sukzessive abgebaut, die Kleinfamilie als die einer kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft nützlichste Lebensform wird aggressiv propagiert.

In diesem Klima entstand der Paragraph 28. Eingeführt im September 1987, ging er zielstrebig durchs Parlament und trat am 24. Mai 1988 um Mitternacht gesetzlich in Kraft.

Section 28 (vorher Clause 28 oder Paragraph 28) ist nun eines der geltenden Gesetze der Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Hier der Wortlaut von § 28:

§ 28 2a 1: Stadt- und Gemeindeverwaltungen dürfen nicht:

- a) Homosexualität fördern oder Material publizieren, das der Unterstützung von Homosexualität dient.
- b) zulassen, dass Homosexualität in öffentlichen Schulen als akzeptierbare Lebensform resp. sogenannte Familienbeziehungsmöglichkeit dargestellt wird.
- c) finanzielle Unterstützung an Personen abgeben für einen der unter a) und b) erwähnten Zwecke.¹

Der Text dieses Paragraphen wirkt wenig spektakulär, das mag an der langweiligen, formalen Sprache liegen, die juristischen Texten eigen ist. Der Inhalt wirkt schwammig, aber gefährlich. Ein giftiger, grauer Schwamm, der bereitliegt, Lesben und Schwulen viel Unheil zu bringen.

Eine der traurigsten Auswirkungen ist das massive Erstarken faschistischer homophober

Attacken auf Lesben und Schwule. Viele dieser Angriffe sind nicht Einzelaktionen, sondern geplante Einschüchterungsmanöver. Hand in Hand mit der steigenden Gewalt gegen Lesben und Schwule geht die Gewalt gegen Frauen im allgemeinen, gegen Schwarze und AsiatInnen. Rechtsextremistische Aktivisten fühlen sich in ihrem Hass gegen Lesben, Schwule, alle Frauen und ethnische Minderheiten unterstützt. Gleichzeitig sichern sich die Konservativen weiterhin ihre Macht, durch die ihnen nun handfest gegebene Möglichkeit, Lesben- und Schwulenprojekte finanziell zu unterbinden, vermehrt in öffentlichen Gremien konkrete Repressionen auszuüben gegen homosexuelle Frauen und Männer und so das ihnen nützliche Primat der Heterosexualität und damit verbunden der Kleinfamilie noch sicherer aufrechtzuerhalten. Eine andere verheerende Auswirkung dieses Gesetzes ist die Einschüchterung, die unter anderem zur Selbstzensur unter Lesben und Schwulen führt. Viele, so heisst es, hätten nur eine sehr unbestimmte Vorstellung vom Inhalt des Gesetzes und glaubten nun fälschlicherweise, dass alles was mit Homosexualität zu tun hat, verboten sei. Es ist daher sehr wichtig, dass alle genau wissen, was in § 28 festgehalten wird, so dass konkret dagegen angekämpft werden kann. Neben der vermehrten Gewalttätigkeit gegen Lesben und Schwule, der Einschüchterung und Selbstzensur, macht sich, gestützt durch den Paragraphen, in sowieso schon unaufgeklärten Kreisen stärkere Bigotterie gegenüber Homosexuellen breit: so zum Beispiel die Vorstellung, dass Homosexualität nun endlich verboten worden sei, oder die Verstärkung der Aids-Hysterie, unterstützt wie üblich von der Boulevardpresse. Einschüchterung auf der einen Seite, Gewalttätigkeit und Vertiefung von bigotten Vorstellungen auf der andern. Was sind die Auswirkungen des Paragraphen auf lesbische Frauen, ihre Projekte, ihre Politik?

Frauen haben, wie überall, weniger ökonomische und soziale Sicherheit als Männer, auch als schwule Männer. Daher können gerade Lesbenprojekte besonders hart getroffen werden durch den Paragraphen, der bestimmt, dass solchen Projekten jegliche finanzielle Unterstützung entzogen werden soll. Schicke, teure Schwulenbars werden im Gegensatz dazu natürlich nicht betroffen, sie sind schliesslich selbsttragend. Wichtig in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist, dass das Gesetz sich eindeutig gegen politische Arbeit von Lesben und Schwulen richtet, gegen Arbeit also, die keinen Profit bringt, die kein Geschäft ist, Arbeit, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist. Profitorientierte Unternehmungen wie Bars, Clubs, schwule Pin-Up Magazine, schwule Pornofilme, SM-Läden etc. werden vom Paragraphen nicht betroffen – sie passen sich ja auch gut ein in die von der Regierung so vehement betriebenen Vergötterung des freien Unternehmertums und der sich selbst regulierenden Marktwirtschaft. Was die Regierung und die heterosexistische Welt, die sie vertritt,



An der Demonstration vom vergangenen Juni haben sie auf sich aufmerksam gemacht.

(Bild J. Egger)

unterbinden will, ist politische Arbeit, die, indem sie lesbische und schwule Standpunkte vertritt, die Basis dieser Gesellschaft, die Heterosexualität als Norm, kritisiert und in Frage stellt. Klar ist daher, dass feministisch-lesbische Projekte am meisten betroffen werden durch die neue Gesetzgebung. Lesbische Mütter sind den Repressionen, die der Paragraph ermöglicht, in einem noch extremeren Mass ausgesetzt. Der Paragraph macht es möglich, dass lesbische Mütter, alleinerziehende oder mit der Partnerin zusammenlebende, und ihre Kinder offiziell als «vorge-täuschte» Familie², als Pseudofamilie bezeichnet werden können, was bedeutet, dass lesbische Mütter noch mehr der Gefahr ausgesetzt sind, ihre Kinder zu verlieren: während eines Scheidungsprozesses beispielsweise kann nun das Gericht, der Ehemann und dessen Anwalt offiziell geltend machen, dass die Kinder, blieben sie bei der Mutter, in einer vorgetäuschten Familie leben müssten.

Der gesetzlich eingeführte Begriff der «vorge-täuschten» Familie könnte auch ermöglichen, dass alle Familien, die nicht genau dem Modell der Nuklearfamilie (verehelichtes Heteropaar und dessen möglichst bluteigene Kinder) entsprechen, Benachteiligungen in einem noch weiteren Umfang als bisher erfahren. Der Paragraph ermöglicht auch, dass Kinder lesbischer Mütter oder schwuler Väter in der Schule vermehrt ausgegrenzt, eingeschüchtert und verunsichert werden können, denn den LehrerInnen ist es jetzt offiziell verboten, Homosexualität als gleichwertige Le-

bensform darzustellen, den Kindern also diesbezüglich aufklärende Unterstützung zu geben.

Das Gesetz zielt klar drauf ab, bisherige Errungenschaften der Lesben- und Schwulenbewegung rückgängig zu machen. Diese sind in Grossbritannien um einiges beachtlicher als bei uns. So gab es zum Beispiel eine ziemlich erfolgreich geführte Kampagne, die zum Ziel hatte, Vorurteile gegenüber Homosexuellen in den Schulen konkret abzubauen, den Kindern eine positive Vorstellung von Homosexualität zu vermitteln. Diese Kampagne ist jetzt unterbunden worden. Es ist noch nicht auszumachen, wie drastisch die Auswirkungen des Paragraphen sein werden oder schon sind.

Klar und ermutigend hingegen ist die Mobilisation der Lesben und Schwulen im Kampf gegen den Paragraphen. Als der Gesetzesvorschlag bekannt gemacht wurde, kam es zu den bisher grössten Demonstrationen in der Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung.³ Die Protestbewegung gegen § 28 wurde vor allem anfangs von breiten Gruppierungen unterstützt, von linken RegierungsgegnerInnen, ethnischen Gruppen, die den Zusammenhang zwischen Rassismus und Heterosexismus erkennen. Obwohl der breite Widerstand das Gesetz schliesslich nicht aufhalten konnte, gab die breite Mobilisation dagegen ein neues Gefühl von Solidarität und Stärke. Vermehrt wurden wieder einmal die Zusammenhänge zwischen Sexismus-Heterosexismus-Rassismus und Alterdiskrimi-



nierung aufgezeigt – nota bene: hauptsächlich von Feministinnen natürlich. Vermehrt wurde die Notwendigkeit einer Allianz zwischen Lesben und Schwulen diskutiert, die Bedingungen, die daran geknüpft sind, wurden von Seiten lesbischer Feministinnen deutlich formuliert. Bewusstseinstendenzen wurden aufgezeigt, die sich unter Homosexuellen Frauen und vor allem unter schwulen Männern breitgemacht haben. Im September 1988 fand in London eine Tagung zum Thema «Putting Sex Back Into Politics»⁴ statt. Ich möchte hier ein paar wichtige Überlegungen aus zwei Referaten von Joan Scanlon und Susanne Kappeler anführen.⁵ Scanlon führt aus, warum eine Zusammenarbeit zwischen Lesben und Schwulen nicht möglich ist, solange die einzige gemeinsame Basis die Homosexualität ist und das einzige gemeinsame Ziel in der Bekämpfung der Zwangsheterosexualität liegt. Zusammenarbeit ist erst dann möglich, wenn alle gesellschaftlichen Diskriminierungs- und Unterdrückungsstränge in ihren Verknüpfungen erkannt werden, wenn die Unterdrückungsformen nicht einzeln und abgespalten angegangen werden. Mit andern Worten: schwule Männer müssen eine fundierte feministische Gesellschaftskritik begreifen lernen (und zwar selber!) und entsprechend danach handeln. Dass es in einer patriarchalen-sexistischen Gesellschaft keine Rechte für Lesben und Schwule geben kann, ist den meisten lesbischen Feministinnen schon lange klar, die Männer tun sich da etwas schwerer. Zusammenarbeit ist auch nur möglich, wenn schwule Männer bereit sind, gegen Sexismus zu kämpfen, was konkret heisst, dass Gewalt

gegen Frauen, Kindsmisshandlung, Pornographie etc. auch in ihr politisches Programm gehören.

Thematisiert wurden auch die verschiedenen Ansätze der politischen und persönlichen Identitäts- resp. Standortfindung Homosexueller: so das Opfermodell, das einhergeht mit der Bitte um Toleranz und Anerkennung, oder auf der andern Seite der vor allem von schwulen Männern betriebene Kult um das Anderssein, um das abenteuerliche Überschreiten der vorgeschriebenen Grenzen. Beide Modelle, so Joan Scanlon, speisen sich mit Romantizismus und fügen sich gut ein in die traditionelle heterosexistische Sichtweise von Homosexualität: Opfer, die Verständnis und Gnade brauchen oder AussenseiterInnen, die exotisch, bedrohlich oder unterhaltsam anmuten. Die Glorifizierung des AussenseiterInnenstatus, die Gefahr, dass sie zum Bestandteil der persönlichen Identität wird, trübt die Sicht auf die gesellschaftspolitischen Umstände, die Menschen zu AussenseiterInnen machen. Die Kultivierung der Andersartigkeit wird wohl hauptsächlich von schwulen Männern betrieben, da sie möglicherweise exotische Selbstwertgefühle hervorruft: mann macht sich zum Objekt männlichen Begehrens und überschreitet damit gleichsam zwei Tabus: das Begehren einer gleichgeschlechtlichen Person und das als weibliche Befindlichkeit festgelegte Objekt-des-Begehrens-Sein. Diese Tendenzen sind vielleicht Zeichen von «Narrenfreiheit», die nur in einem relativ unbedrohten Ghetto, einem künstlichen Freiraum kultiviert werden können. Spitzen sich konkrete Repressionen zu,

wie das in Grossbritannien der Fall ist, so müssen sie in Frage gestellt werden.

§ 28 hat vieles ausgelöst, das einzig Positive, im Sinne von Glück im Unglück, ist die vermehrte politische Auseinandersetzung und Aktivierung unter Lesben und Schwulen.

Während ich mich mit § 28 auseinandersetze und auch während des Schreibens dieses Textes, beschäftigte mich die Frage, ob ein solcher oder ähnlicher Paragraph in der Schweiz auch möglich wäre. Stellen wir uns vor, Lesben und Schwule hätten Wohnprojekte, die von staatlichen Verwaltungen teilweise unterstützt würden. Stellen wir uns vor, bei uns würde in den Schulen eine Aufklärungskampagne gegen die Diskriminierung Homosexueller geführt. Die Gewerkschaften hätten Gruppen, die die Homosexualität politisch thematisieren würden. Etc. All dies und vieles mehr war /ist in Grossbritannien, hauptsächlich in den Metropolen, der Fall. Hätten wir eine Arbeitslosenquote von mehr als 10 Prozent, wären 5 Prozent der Zürcher Bevölkerung schwarz, hätten wir so starke Lesben- und Schwulenprojekte, wie würden unsere bürgerlich-konservativen PolitikerInnen reagieren? Wenn ich an die hysterisch geführte Diskussion und die aggressive staatliche Offensive gegen die Volksinitiative für die Abschaffung der Schweizer Armee denke, wenn ich daran denke, welche Asyl- und Drogenpolitik unsere Behörden verfolgen oder daran, wie unverhältnismässig und brutal die Polizeieinsätze geworden sind, wenn ich daran denke, wie knauserig, schäbig und reaktionär sich unsere Stadt verhielt, als wir für die Veranstaltungswoche «Kampf und Hingabe» zum 20jährigen Bestehen der FBB bescheidene 10 000 Franken Defizitgarantie beantragten⁶, so muss ich realistischere Weise daraus schliessen, dass Paragraph 28 bei uns auch möglich wäre. Wir leben in einer wirtschaftlich noch relativ «heilen» Welt, auch

wenn diese ganz klar höllische Züge aufweist, der Staat kann sich ein Image von Liberalität noch leisten, auch wenn es schwer angekratzt ist. Wäre die Bedrängnis grösser, so würden die Repressionen wachsen, tun sie ja auch schon. Würde die Zwangsheterosexualität, diese heilige Kuh, ins Schwanken geraten, so käme es zu einer rigorosen staatlichen Rettungsaktion. Ich will hier keine Unkerei veranstalten, aber dennoch: Damit will ich darauf hinweisen, dass wir hier nicht einfach von etwas gelesen haben, das nur «im Ausland» stattfinden kann.

Susanne Rosenbusch

¹ Engl. Text:

Clause 28 2a 1) A local authority shall not –

a) promote homosexuality or publish material for the promotion of homosexuality;

b) promote the teaching in any maintained school of the acceptability of homosexuality as a pretended family relationship by the publication of such material or otherwise;

c) give financial assistance to any person for either the purposes referred to in paragraphs a) and b) above.

² Vergleiche: «pretended family relationship»

³ Manchester und London.

⁴ Sinngemäss: Debatte über Sexualität soll wieder aufs politische Tapet.

⁵ aus: Trouble & Strife, A Radical Feminist Magazine, No. 15; Joan Scanlon: Romanticism or Equality? Susanne Kappeler: Sexual subjects not sexual objects.

⁶ Nachdem wir einen zweiten Antrag gestellt hatten, bekamen wir schliesslich 3000 Franken.

Die Kampagne gegen § 28 wird weitergeführt. Protestbriefe an:

PM Margaret Thatcher
House of Commons
London SW 1AA
England

Kopie an:
Wages Due Lesbians, PO Box 287,
London NW6 5QU



Foto Franziska Trefzer 6